

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster und Ing. Mag. Teufel betreffend keine Anlegerwohnungen bei Wohnungsgenossenschaften

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung, insbesondere Herr Wohnbaulandesrat Dr. Martin Eichinger, wird aufgefordert, die NÖ Aufsichtsbehörde über gemeinnützige Bauvereinigungen anzuweisen, sich der Ansicht der Finanzverwaltung und des Revisionsverbandes anzuschließen, wonach der Verkauf von Wohnraum zu Anlagezwecken - insbesondere iZm der erfolgten authentischen Interpretation gem. § 20 Abs. 1 Z 2a WGG - keine Deckung in § 7 Abs. 1 bis 3 WGG findet.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Anlegerwohnungen kein Geschäftsfeld gemeinnütziger Bauvereinigungen sein können und dies regulatorisch deutlicher klargestellt wird.“

Ing. Mag. Teufel
Berichterstatter

Hinterholzer
Obfrau